

Auszahlung bei Invalidität

gemäss Art. 3 BVV3

Vertragspartner

Vorname / Name			
Strasse / Nr.		Kundennummer	
PLZ / Ort		Kontonummer	
Land			
AHV-Nr.*	756.	Telefon mobil	
Nationalität		Telefon privat	
Zivilstand		E-Mail	
Geburtsdatum			

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung

- ☐ Schweiz (es erfolgt eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung)
- ☐ Ausland (bei der Auszahlung erfolgt der Abzug der Quellensteuern gem. Tarif des Kantons Zürich)

Zu erbringende Nachweise

Der Vorsorgenehmer/die Vorsorgenehmerin hat folgende Unterlagen **zwingend** einzureichen:

1. Kopie der aktuellen IV-Verfügung, welche den Invaliditätsgrad bescheinigt (nicht älter als 2 Jahre) oder aktuelle Rentenbestätigung mit Angabe des Invaliditätsgrades (nicht älter als 3 Monate)
2. Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen: Aktueller Personenstandsausweis (nicht älter als 1 Monat vor Auszahlungsdatum) sowie eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte
3. Bei verheirateten Personen: Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte, sowie des Ehegatten (zwingend)

Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Teilauszahlungen sind nicht zugelassen.
- Auszahlungen sind ab einem IV-Grad von 70% möglich.
- Nach Erhalt und Gutheissung des Auszahlungsantrages wird ein allfälliges Depot unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt innerhalb von fünf Arbeitstagen verkauft und dem Vorsorgekonto gutgeschrieben.



Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten

Gewünschtes Auszahlungsdatum (max. 3 Monate in die Zukunft):

Name der kontoführenden Bank:

IBAN / Kto. Nr.:

Lautend auf Vorsorgenehmer:

Unterschrift

Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer(in)

Datum

Unterschrift Ehepartner/
eingetragener Partner